

An das
Büro für städtische Gremien
Über
Herrn Bürgermeister
Dahlhaus
im Rathaus

Für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2026

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion

Betreff:

Anfrage bzgl. der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Abo Energy GmbH & Co. KGaA und deren Auswirkung auf die beabsichtigte Errichtung von WKA auf Flächen der Stadt FB auf dem Winterstein. (DS-Nr. 21-26/1676)

Hat die Stadt Friedberg von der in der Anlage aufgeführten ad-hoc-Mitteilung der Abo Energy GmbH & Co. KGaA gem. Art. 17 Abs. 1 Marktmissbrauchsverordnung vom 15.01.2026 Kenntnis genommen?

Falls nein, welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen oder wird sie ergreifen, um die Kenntnisnahme derartiger für den Vertragsvollzug mit Abo Energy wichtigen Informationen zur Kenntnis zu erhalten?

Die Stadt Friedberg hat von der ad-hoc Mitteilung der ABO Energy GmbH & Co. KGaA vom 15.01.2026 Kenntnis genommen.

Sofern von der ad-hoc-Mitteilung Kenntnis genommen wurde, welche Planungen bzw. Handlungsoptionen leitet der Magistrat daraus mit Blick auf die angestrebte Erfüllung des im Dezember 2025 mit Abo Energy geschlossenen Gestattungsvertrags zur Errichtung der WKA ab?

Am 20.02.2026 findet eine Abstimmung unter allen beteiligten Kommunen zur weiteren Vorgehensweise und möglichen Handlungsoptionen statt.

Welche Maßnahmen hat der Magistrat nach Kenntnisnahme der ad-hoc-Mitteilung ergriffen, um die Erfüllung des geschlossenen Gestattungsvertrags von Abo Energy trotz schwieriger Solvatibilitätslage zu sichern?

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wurde ABO Energy die Möglichkeit gegeben, den aktuellen Planungsstand zu präsentieren. Die in dieser Präsentation thematisierten Anpassungsmöglichkeiten und deren Auswirkungen werden zum Anlass genommen, eine Strategie zur weiteren Vorgehensweise zu erarbeiten.

Wurden mit Abo Energy Gespräche bzgl. eines möglichen Ausfalls des Vertragspartners durch Insolvenz und Auswirkungen auf die Fortführung des Vorhabens der Errichtung von WKA (gem. Gestattungsvertrag) geführt?

Wurden dazu Vereinbarungen geschlossen?

Falls ja, stellen diese Vereinbarungen die Stadt Friedberg von möglichen Aufwendungen und Schadenersatzansprüchen Dritter mit Blick auf Renaturierungen und sonstiger vom Vertragspartner im Wege der Vertragserfüllung verursachter Rechtsansprüche Dritter frei?

Bzgl. der Fortführung des Vorhabens nach einer möglichen Insolvenz des Vertragspartners wurden bisher keine Gespräche geführt und keine Vereinbarungen getroffen.

Kann die Stadt Friedberg für den Fall der Insolvenz von Abo Energy während der Bauphase der Fundamente sowie Nebenanlagen (§ 1 Abs. 2 Gestattungsvertrag) einen Schadenersatz bzgl. der notwendigen Rückbaukosten verlangen? An wen wären diese Ansprüche zu richten? Gibt es für diesen Fall eine Absicherung der Kosten durch Dritte?

Gemäß hessischem Landesrecht müssen Betreiber spätestens bis zum Baubeginn eine unbefristete Sicherheitsleistung (z. B. eine Rückbaubürgschaft) erbringen und diese beim Regierungspräsidium hinterlegen. Der Bau darf erst beginnen, wenn das Regierungspräsidium das Sicherungsmittel als geeignet anerkannt hat. Die Höhe der Sicherheitsleistung orientiert sich an den zu erwartenden Rückbaukosten. Das Regierungspräsidium prüft, ob die Rückbaubürgschaft ausreicht, um den vollständigen Rückbau inklusive Fundament zu finanzieren. Kann der Betreiber den Rückbau nicht leisten (z. B. Insolvenz), greift die Bürgschaft, um den Rückbau zu finanzieren.

Welche Maßnahmen hat die Abo Energy bis zum Antwortstichtag unternommen, um eine Genehmigung zur Errichtung der WKA auf der Vorrangfläche 7805 des Teilregionalplans Energie zu erhalten? Wie ist der aktuelle Sachstand zur Genehmigung?

Seit der Präsentation am 05.02.2026 im Ausschuss für Stadtentwicklung gibt es keinen neuen Sachstand.

Welche konkreten Maßnahmen hat die Abo Energy bis zum Antwortstichtag ergriffen, um mit dem Bau der WKA gem. Gestattungsvertrag zu beginnen? Zu welchem Gebotsstermin der BNetzA wird sich Abo Energy an der Ausschreibung für den Windpark Winterstein beteiligen?

Seit der Präsentation am 05.02.2026 im Ausschuss für Stadtentwicklung gibt es keinen neuen Sachstand.

In der ad-hoc-Mitteilung wird über „Verschiebungen“ berichtet, die eingeplante Rechteverkäufe von Wind- und Batterieprojekten in Deutschland für das Jahr 2025 betreffen. Ebenso werden „aktuelle Marktveränderungen“ in Deutschland angeführt. Hat der Magistrat von Abo Energy Informationen erhalten oder erbeten,

- inwieweit für das WKA-Projekt Winterstein derartige Verschiebungen ebenfalls möglich bzw. erwartbar oder bereits eingetreten seien und welche Konsequenzen das für die weitere Vorhabenplanung hätte?
- welche Auswirkungen die von Abo Energy mit der ad-hoc-Mitteilung berichteten „aktuellen Marktveränderungen“ auf das geplante Vorhaben am Winterstein haben oder haben könnten?
- die avisierten Gestattungsentgelte gem. § 9 des Gestattungsvertrags (insb. mit Blick auf die Mindestentgelte) weiterhin realistisch sind?

Falls ja, welche Schlussfolgerungen wurden gezogen?

Diese Informationen waren Teil der Präsentation am 05.02.2026 im Ausschuss für Stadtentwicklung. Mögliche Schlussfolgerungen werden in Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Kommunen erörtert.

Hat sich der Magistrat einen Bericht / eine Analyse von Abo Energy geben lassen, in dem die weitere Entwicklung des On-Shore-Windenergiemarktes hinsichtlich der Prognose insb. ökonomischer Daten sowie der voraussichtlichen Entwicklungen auf dem Strommarkt gem. Vorgaben des aktuellen EEG betrachtet wird? Falls nicht, ist dies beabsichtigt?

Eine entsprechende Prognose wird noch angefordert.

Gez. Schütz